

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Dienstag, dem 01.02.2011, im ehemalige AmrumTouristik, Wittdün auf Amrum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:35 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Jürgen Jungclaus

Bürgermeister

Herr Lars Hansen

ab 21.20 Uhr (ab TOP 17.)

Frau Carmen Klein

Herr Ralf Klein

Herr Christian Klüssendorf

ab 21.15 Uhr (zur Abstimmung TOP 16)

Herr Heiko Müller

1. stellv. Bürgermeister

Herr Jens Petersen

Herr Boris Potthoff

Herr Ortwin Schade

#### von der Verwaltung

Herr Norbert Gades

Herr Tobias Schmidt

Frau Ina Schumann

Protokollführung

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 14.09.2010 ((öffentlicher Teil)
- 4 . Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 14.09.2010 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 5 . Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- 6 . Informationen
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Umbesetzung der Ausschüsse
- 9 . Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Breitband-Infrastruktur hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung  
Vorlage: Witt/000015/1
- 10 . Bebauungsplan Nr. 5 "Ortslage westlich Amrum Badeland" der Gemeinde Wittdün auf Amrum -Aufstellungsbeschluss-  
Vorlage: Witt/000021
- 11 . Genehmigung der Mehrkosten für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges  
Vorlage: Witt/000022
- 12 . Feststellung des Jahresabschlusses 2009 für die Amrum Touristik Wittdün und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes.  
Vorlage: Witt/000023
- 13 . Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011  
Vorlage: Witt/000024
- 14 . Feststellung des Wirtschaftsplanes 2011 der AmumTouristik Wittdün auf Amrum

- 15 . Beratung und Beschlussfassung über den weiteren Betrieb des Thalassoentrums
- 16 . Beratung und Beschlussfassung zum Strand-Service-Gebäude

**1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**

Bürgermeister Jungclaus stellt die Rechtmäßigkeit der Einladung und TO fest.

**3. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 14.09.2010 ((öffentlicher Teil))**

Die Niederschrift wird festgestellt.

**4. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 14.09.2010 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt.

**5. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters**

Bürgermeister Jungclaus verpflichtet den neuen GV Jens Petersen durch Handschlag und führt ihn in sein Amt ein.

**6. Informationen**

Es werden folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

- - Die Rattenbekämpfung muss weiter intensiv fortgesetzt werden.
- - Frau Annemarie Lübcke – Geschäftsführerin der Region Uthlande wird im Februar in den Ruhestand gehen. Als Nachfolger ist Herr Carsten Nassau vorgesehen.
- - Das neue Feuerwehrfahrzeug wird Ende März ausgeliefert.
- Die Revision Nord wird den Jahresabschluss 2010 der AmrumTouristik prüfen.
- Es sollen Geschwindigkeitsmessgeräte angeschafft werden. Eine Präsentation der Messgeräte wird noch stattfinden.
- Der Bedarfsplan für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren liegt im Kindergarten aus.

## 7. **Einwohnerfragestunde**

Die Fragen und Vorschläge der Zuhörer zu folgenden Themen werden beantwortet bzw. aufgenommen:

Ehrlichkeit der Kurabgabezahlungen an die AT, den immensen Verlust, den die Gemeinde jährlich auszugleichen hat; Erhalt des Heilbäderstatus; Kiosk an der Oberen Wandelbahn.

## 8. **Umbesetzung der Ausschüsse**

Es sind Umbesetzungen in einzelnen Ausschüssen notwendig geworden.

Jens Petersen wird einstimmig als ordentliches Mitglied in den Bauausschuss und den Tourismusausschuss gewählt.

Als neues bürgerliches Mitglied im Tourismusausschuss wird einstimmig Ove Marcussen gewählt.

## 9. **Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Breitband-Infrastruktur**

**hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

**Vorlage: Witt/000015/1**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Nachdem sich die Gemeinde entschieden hat, am Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Projekten für die flächendeckende Versorgung des Landes mit schneller Internetzugangsmöglichkeit teilzunehmen, wurde durch ein beauftragtes Planungsbüro in den teilnehmenden Gemeinden (Alkersum, Borgsum, Midlum, Nieblum, Norddorf auf Amrum, Oevenum, Wittdün auf Amrum sowie auch die Gemeinden Pellworm, Langeneß, Gröde, Nordstrand) eine Ist-Analyse durchgeführt, Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und Kosten kalkuliert. Weiterhin haben die betroffenen Gemeinden Geld für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt. In einer Gesprächsrunde mit verschiedenen Anbietern im Sommer 2010 wurde die hiesige Situation präsentiert und die Anbieter haben Interesse an einem Ausbau signalisiert.

Aufgrund der Förderrichtlinie sind strenge Vorgaben zu erfüllen, so dass der Auftrag nur im Rahmen einer Ausschreibung vergeben werden darf. Diese Ausschreibung steht unmittelbar bevor.

Diese Ausschreibung soll so gestaltet werden, dass der Auftrag in einem Los vergeben wird, da ansonsten die Anbieter nur für die großen Gemeinden ein Angebot abgeben würden. Diese Vorgehensweise erfordert es, dass ein Auftraggeber genannt wird.

Aus diesen Gründen ist es unumgänglich, dass zwischen den teilnehmenden Gemeinden eine Kooperation in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geschlossen wird. Durch diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung übertragen die genannten Gemeinden einer beteiligten Gemeinde die Aufgabe, die Funktion des Auftraggebers gegenüber dem Anbieter wahrzunehmen und so die in den jeweiligen Gemeindevertretungen gefassten Beschlüsse zur Auftragsvergabe auszuführen. Es wäre sinnvoll, diese Funktion der Gemeinde Alkersum zu übertragen. Da der zuständige Sachbearbeiter auch Protokollführer der Gemeinde Alkersum und somit in den Sitzungen der Gemeindevertretung

anwesend ist, könnte das Thema so optimal begleitet werden.

Die Gemeinde Alkersum würde nicht die Entscheidung über eine Auftragsvergabe für die anderen Gemeinden treffen, sondern die Beschlüsse der o.g. Gemeinden lediglich gegenüber dem Anbieter vertreten. Diese Vorgehensweise ist erforderlich, da die Ausschreibung in einem Los vergeben werden soll und somit ein Auftraggeber vorhanden sein muss.

Die beiliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird beschlossen.

**10. Bebauungsplan Nr. 5 "Ortslage westlich Amrum Badeland" der Gemeinde Wittdün auf Amrum -Aufstellungsbeschluss-  
Vorlage: Witt/000021**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der bisherige Bebauungsplan Nr. 5 aus den 70iger Jahren und die dazu erfolgte 1. und 2. Änderung sind nicht rechtskräftig geworden. Deshalb hat die Gemeindevertretung am 10.05.1995 beschlossen, eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 vorzunehmen. Allerdings ist dieser Beschluss nicht zur Ausführung gekommen, da die Gemeinde eine Überplanung anderer Gemeindegebiete bevorzugte.

Nun ist allerdings deutlich geworden, dass eine weitere Beurteilung nach § 34 BauGB für die künftige Entwicklung dieses Bereichs möglicherweise zu Ergebnissen führt, die nicht im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung liegen. Deshalb beabsichtigt die Gemeinde nunmehr, den Bebauungsplan Nr. 5 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.

**Beschluss:**

Für das Gebiet „Ortslage westlich Amrum Badeland“, gelegen am westlichen Ortsrand der Gemeinde Wittdün auf Amrum, wird der Bebauungsplan Nr. 5 aufgestellt.

Das Gebiet wird begrenzt:

im Norden durch die Inselstraße, im Osten durch das Amrum Badeland, im Süden durch die Straße Westerende und im Westen durch den Passatweg. Das Plangebiet ist in der anliegenden Übersichtskarte durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

*Festsetzung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung des Bestandes und der Prägung des Plangebietes.*

*Festlegung der Standorte der baulichen Anlagen unter Berücksichtigung des Biotopschutzes in dem Plangebiet.*

*Vorbereitung bodenordnender Maßnahmen.*

*Abgrenzung und Regelung des Übergangs zwischen Innen- und Außenbereich.*

Der Bebauungsplan Nr. 5 soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch öffentliche Unterrichtung und

Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung – im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB – in einer Informationsveranstaltung erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Stadtplanerin Dipl.-Ing. Monika Bahlmann, Eckernförde, beauftragt werden.

Die naturschutzfachliche Stellungnahme (Biotopkartierung/Ermittlung der geschützten Flächen) soll von der UAG -Umweltplanung und –audit GmbH -, Kiel, erstellt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Davon anwesend: 5                      Ja-Stimmen: 5    Nein-Stimmen: 0                      Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Bürgermeister Jürgen Jungclaus.

### **11. Genehmigung der Mehrkosten für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges Vorlage: Witt/00022**

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Mit Vertrag vom 04.03.2010 wurde das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein beauftragt, für die Gemeinde Wittdün auf Amrum ein Löschfahrzeug des Typs „LF 10/6“ im offenen Verfahren gemäß § 3a Nr. 1 Abs. 1 VOL/A auszuschreiben und die Vergabe durchzuführen.

Nach Eröffnungstermin vom 09.07.2010 wurde durch das GMSH die Rangfolge in den einzelnen Bewertungsmatrizen festgelegt und die Aufträge vertragsgemäß im Namen der Gemeinde Wittdün auf Amrum wie folgt erteilt:

Los 1: Fahrgestell – Firma MAN, Kiel

Auftragssumme netto	59.800,00 Euro
zzgl. 19 % MwSt.	11.362,00 Euro
Auftragssumme brutto	71.162,00 Euro

Los 2: Fahrzeugaufbau und Los 3 feuerwehrtechnische Beladung – Firma Rosenbauer, Luckenwalde

Auftragssumme Los 2 netto	112.249,00 Euro
Auftragssumme Los 3 netto	28.339,95 Euro
zzgl. 19 % MwSt.	26.711,90 Euro
Auftragssumme brutto	167.300,85 Euro

Am 17.11.2010 hat in Luckenwalde eine Baubesprechung bei der Firma Rosenbauer stattgefunden. Im Rahmen dieser Besprechung wurden Änderungswünsche und Ergänzungen seitens der Freiwilligen Feuerwehr Wittdün auf Amrum eingeflochten. Diese

Änderungen und Ergänzungen erhöhen die Ergebnissummen der Lose 2 und 3 um 19.040,00 Euro brutto. Mithin beträgt die Auftragssumme in den Losen 2 und 3 186.340,85 Euro brutto.

Der Zuweisungsbescheid nach § 31 FAG über eine Fördersumme in Höhe von 64.350,00 Euro liegt vor.

**Beschluss:**

Der Kostenerhöhung von 19.040,00 Euro in den Losen 2 und 3 wird einstimmig zugestimmt. Die Investitionssumme der Lose 2 und 3 wird auf 186.340,85 Euro festgesetzt.

**12. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 für die Amrum Touristik Wittdün und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes.  
Vorlage: Witt/000023**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Jahresabschluss 2009 der Amrum Touristik Wittdün wurde vom Steuerberater Hesse aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revision Nord in Hamburg geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Revision Nord folgenden

*uneingeschränkten Bestätigungsvermerk*

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht des Eigenbetriebes „Amrum Touristik Wittdün“ für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Amrum Touristik Wittdün“ zum 31. Dezember 2009 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass; ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Eigenbetrieb auf den Verlustausgleich durch die Gemeinde Wittdün angewiesen ist. Der Wirtschaftsplan sieht für den Eigenbetrieb auch für die Folgejahre Verluste vor.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 29. September 2009.

WPG Revision Nord GmbH  
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft -  
gez.: Dr. Morck                      gez.: Widera  
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 29.11.2010 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

#### Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen. Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 des KPG.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittdün auf Amrum stellt einstimmig den

Jahresabschluss 2009 der Amrum Touristik Wittdün wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Wittdün zum 31. Dezember 2009 wird auf 8.137.752,04 EUR (Bilanzsumme), die Summe der Erträge auf 1.634.746,60 EUR, die Summe der Aufwendungen auf 2.120.713,81 EUR und damit der Jahresverlust auf 485.967,21 EUR festgestellt. Die Gemeindevertretung stellt hierzu fest, dass auf den Verlust bereits eine Abschlagszahlung in Höhe von 343.000,00 EUR erfolgt ist

2. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Verlust auszugleichen.

**13. Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011  
Vorlage: Witt/000024**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Mit dem Haushaltsjahr 2011 wird der dritte Haushaltsplan der Gemeinde Wittdün auf Amrum nach dem Modell des NKR (Neues kommunales Rechnungswesen) in Form eines Doppik-Haushaltes vorgelegt.

Der Produktkatalog der Gemeinde Wittdün auf Amrum (Stand Januar 2011) weist 28 Produkte aus. Der Haushaltsplan ist auf Produktebene aufgebaut.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Wittdün auf Amrum steigt von 708 auf 718 nach dem Stand der Fortschreibung der Wohnbevölkerung per 31.03.2010. Die Zahl der Erwerbstätigen und die der Ein- und Auspendler dürfte sich ebenfalls entsprechend verändert haben.

Der Haushalt 2011 der Gemeinde Wittdün auf Amrum kann aufgrund der Verlustzuweisungen an die AT Wittdün wiederum nicht ausgeglichen vorgelegt werden. Die Belastungen durch die Verlustabdeckung der AmrumTouristik Wittdün betragen in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich 500.000 €. Der Fehlbetrag im Haushalt der Gemeinde ist mit 322.500,- € ausgewiesen. Aus diesen Zahlen ist erkennbar, dass der Gemeindehaushalt ohne die Verlustzuweisung mehr als ausgeglichen dargestellt werden könnte. Ohne diesen Ausgleich hätte die Gemeinde einen nicht unerheblichen freien Finanzspielraum für Investitionen.

Die Amtsumlage wird durch 15 amtsangehörige Gemeinden erwirtschaftet. Der Umlagesatz beträgt für das Haushaltsjahr 2011 voraussichtlich 47 %

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum hat gemessen an ihrer Finanzkraft einen Anteil von 6.96 % am Gesamtbedarf zu finanzieren. Somit beträgt der Amtsumlagebetrag für die Gemeinde für das Jahr 2011 mithin voraussichtlich rd. 273.024,- EUR.

Aufgrund der erheblichen Einbrüche des Grundbetrages und des Garantiebetrages sinken die Schlüsselzuweisungen 2011 für die Gemeinde Wittdün auf Amrum um rd. 46.700 € von 59.100 € auf 12.400 €. Die geringeren Grund- / Garantiebeträge gemäß Haushaltserlass des Innenministeriums, die der Berechnung der Zuweisung zugrunde liegen, vermögen dies nicht aufzufangen.

Die Beträge wurden für 2011 wie folgt festgesetzt

Grundbetrag: 838 EUR (Gemeindeschlüsselzuweisungen)  
Garantiebetrag: 561 EUR (Sonderschlüsselzuweisungen)

Im Vergleich die Beträge für 2010:

Grundbetrag: 904 EUR (Gemeindeschlüsselzuweisungen)  
Garantiebetrag: 607 EUR (Sonderschlüsselzuweisungen)

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum erhält aufgrund ihrer Steuerkraftmesszahl nur die Zuweisungen nach Grundbetrag, die Sonderzuweisungen nach Garantiebetrag entfallen aufgrund der zu hohen Steuerkraftwerte.

**Ergebnishaushalt:**

Die Haushaltsansätze des Ergebnisplanes 2011 wurden im Vergleich zum Vorjahr an das Jahresergebnis angepasst.

**Finanzhaushalt:**

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum hat in ihrem vorliegenden Haushaltsplan 2011 die nachstehenden erheblichen Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen:

**Produkt 126020:**  
***-Gemeindefeuerwehr-***

Das Feuerwehrfahrzeug soll durch eine Kreditaufnahme finanziert werden. Im Nachtrag 2009 war allerdings der komplette Betrag von 230.000 € als Kredit vorgesehen gewesen, weil der Bewilligungsbescheid über die Zuweisung zur Förderung des Feuerwesens (§ 31 FAG) noch nicht vorlag. Da dieser Bescheid am 16.03.2010 durch den Kreis Nordfriesland übersandt wurde, ist die Kreditaufnahme um den gewährten Betrag in Höhe von 64.300 € verringert worden.

Da die Auslieferung und damit auch die Zahlungen für das neue Wittdüner Feuerwehrfahrzeug erst in 2011 verwirklicht werden kann, wird der Betrag für das Feuerwehrfahrzeug in diesem Jahr neu eingeplant. Die Ausschreibung für das Fahrzeug hat allerdings ergeben, dass die Kaufsumme sich erhöhen wird. Der neue Betrag beträgt ca. 252.000 €

**Produkt 126020:**  
***-Gemeindefeuerwehr-***

Für den späteren Kauf eines Löschfahrzeuges, legen die 3 Amrumer Gemeinden jedes Jahr 20.000,- € in einen Sondertopf. Dies wird auch in diesem Haushaltsjahr geschehen.

**Produkt 541001:**  
***-Asphaltstraßen-***

Für die Oberflächenentwässerung entlang des Landhauses bis zum Ortsausgang werden in diesem Haushaltsjahr 5.000,00 € eingeplant. Dieser Betrag wird in Zukunft immer

in den Haushalt aufgenommen.

**Produkt 541001:  
-Asphaltstraßen-**

Für die Neuanschaffung von zwei Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen plant die Gemeinde 10.000 € für das Haushaltsjahr 2011 ein. Geplant ist die Anschaffung einer festinstallierten und einer mobilen Anlage.

**Produkt 541003:  
-Straßenbeleuchtung-**

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum plant für neue Straßenlaternen in der Gemeinde 20.000 € in den Haushalt 2011 ein.

Die aufzunehmende Kreditsumme beträgt 319.200 € und setzt sich wie folgt zusammen:

252.000 €	Feuerwehrfahrzeug
120.000 €	Nordwandelbahn Wittdün (2010)
10.000 €	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen
5.000 €	Oberflächenentwässerung Landhaus (2010)
5.000 €	Oberflächenentwässerung Landhaus (2011)
- 68.800 €	Zuweisung zur Förderung Feuerwehrwesen (2010)
- 4.000 €	Einnahme aus Verkauf des alten FFW-Fahrzeugs
<u>319.200 €</u>	

Der Ergebnishaushalt weist alle Erträge und Aufwendungen (lfd. Verwaltung), einschließlich der Abschreibungen aus.

2011 beläuft sich das Jahresergebnis auf einen Fehlbetrag in Höhe von 322.500,00 €. Darin sind Abschreibungen in Höhe von 31.000,00 € enthalten.

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten gegenübergestellt. Die Einzahlungen belaufen sich auf 1.170.000,00 € und die Auszahlungen auf 1.481.500,00 €. Der Saldo aus den beiden Posten beläuft sich auf ein Minus von 311.500,00 €.

Der Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten weist ein Plus in Höhe von 9.200,00 € aus. Die liquiden Mittel der Gemeinde Wittdün auf Amrum belaufen sich somit auf ein Minus von 155.405,61 €.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung nach Beratung des Planwerkes die nachfolgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2011 zu erlassen.

**14. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2011 der AmumTouristik Wittdün auf Amrum**

Der GV liegt der Wirtschaftsplan 2011 der AmrumTouristik vor. Der TA hat diesen in der gestrigen Sitzung beraten und die Feststellung empfohlen.

Nach wie vor befindet sich Wittdün weiterhin in einer schwierigen finanziellen Situation. Auch im vergangenen Geschäftsjahr konnten trotz erfolgversprechender Bemühungen und Verbesserungen im Thalassozentrum keine nennenswerten Umsatzsteigerungen erreicht werden.

Die mit Projekt M gemeinsam mit den anderen Gemeinden erarbeiteten Ziele wurden zwar noch immer nicht erreicht; Umsetzungspläne einzelner Projekte sind aber vereinzelt schon fortgeschritten. Wittdün muss allerdings auch hier mit Nachdruck an den eigenen Plänen arbeiten. In Bezug auf das Thalassozentrum/ Badeland lassen die politischen Gegebenheiten zur Zeit leider noch immer nur ansatzweise weitreichende Gespräche mit den anderen Gemeinden zu.

Trotz der finanziellen Lage hat es Wittdün geschafft, das Ortsbild attraktiver zu gestalten. Die Nordwandelbahn ist soweit fertiggestellt und soll zukünftig als Badestrand mit einbezogen werden. Neue einheitliche, maritim gestaltete Wegweiser und Infotafeln verschönern nicht nur den Ort, sondern sollen dem Gast bei der Orientierung helfen. Durch eine gelungene Spendenaktion konnten zusätzlich neue Bänke und Mülleimer angeschafft und alte Bänke mit neuen Sitzflächen versehen werden. Insgesamt ist der Ort dem Ziel einer maritimen Ausrichtung ein Stück näher gekommen. Dies ist allerdings zum größten Teil nur mit Hilfe von Einwohnern und Gästen möglich geworden.

Die Verluste des Kurbetriebes belasten den Gemeindehaushalt in einem Maße, der nicht mehr akzeptabel ist. Auch für 2011 ist keine Besserung in Sicht. Die wirtschaftliche Situation lässt in Zukunft keine weiteren Kompromisse mehr zu. Mit der Absicht, das Thalassozentrum zu privatisieren, hat Wittdün eine schwierige aber grundlegend notwendige Entscheidung für die wirtschaftliche Zukunft des Kurbetriebes und auch der Gemeinde getroffen. Zudem könnte hiermit eine Gesprächsbasis mit den anderen Gemeinden geschaffen werden, um so wenigstens die Zukunft des Badelandes zu sichern.

Wittdün darf touristisch nicht den Anschluss verlieren. Für 2011/2012 sind daher dringend notwendige Modernisierungsmaßnahmen auf dem Campingplatz geplant, deren Kosten aber durch eine Pachtanpassung größtenteils kompensiert werden können. Mit dem geplanten Verkauf des Gebäudes und Grundstücks Mittelstraße und den daraus sich ergebenden Möglichkeiten für den Bau eines Strandservicecenters (Arbeitstitel) könnte der Ort seine derzeitige touristische Position nicht nur halten, sondern vor allem auch verbessern.

## **AmrumTouristik Wittdün**

### **Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2011**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 01.02.2011 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan	die Erträge	1.666.500 €
	die Aufwendungen	2.171.500 €
	der Jahresgewinn	0 €
	der Jahresverlust	505.000 €
1.2 im Vermögensplan	die Einnahmen	616.000 €
	die Ausgaben	616.000 €

## 2. Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	355.000 €
	davon für Zwecke der Umschuldung	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite	1.000.000 €

Die Kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am erteilt.

Wittdün auf Amrum, den

Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan 2011 der AmrumTouristik Wittdün auf Amrum wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gemäß Vorlage festgestellt.

## 15. **Beratung und Beschlussfassung über den weiteren Betrieb des Thalasso-** **zentrums**

Das Gesundheitszentrum ist und bleibt das Sorgenkind der Gemeinde Wittdün auf Amrum.

Die heutigen Beratungen und die Beschlussfassung zum Haushalt und Wirtschaftsplan 2011 haben dies verdeutlicht.

Alle Bemühungen, die seit Jahren anhaltende wirtschaftliche Talfahrt zu stoppen, sind leider gescheitert.

Als Beispiel kann hier die Planung, das Thalassozentrum mit einem Hotelneubau zu verknüpfen, genannt werden. Auch der Versuch die Betriebsabläufe so zu verändern, dass dieses Ziel erreicht werden konnte, muss ebenfalls als misslungen bezeichnet werden.

Nach ausführlichen Beratungen wurde am 14. September 2010 von der GV ein einstimmiger Grundsatzbeschluss gefasst, u. a. das Thalassozentrum und das Badeland wirtschaftlich zu trennen.

Die GV beschließt einstimmig, eine Anzeige zu schalten, das Thalassozentrum durch einen Betreiber im jetzigen Zustand zu übernehmen.

Wird bis zum 30. April 2011 kein entsprechender Betreiber gefunden, wird das Thalassozentrum zum 31. Dezember 2011 geschlossen.

## **16. Beratung und Beschlussfassung zum Strand-Service-Gebäude**

Die Gemeinde plant seit mehreren Jahren den Umbau und die Erweiterung des Strandkioskes zu einem Strand-Service-Center. Die Baumaßnahme gehörte zu den in die Dorfentwicklung aufgenommenen Leitprojekten aus der LSE. Mangels Finanzierungsmittel aus der Dorfentwicklung konnte die Maßnahme nicht realisiert werden.

Nach Meinung der Verwaltung besteht nunmehr eine Chance auf Finanzierung dieser Maßnahme als Leuchtturmprojekt im Rahmen der Aktivregion Uthlande.

Für die Beantragung der Maßnahme muss ein Bauentwurf vorgelegt werden. Für die Erstellung dieses Entwurfes muss bereits auf die Einhaltung der Vergabevorschriften geachtet werden. Der gesamte Ablauf in dieser Hinsicht wird detailliert erläutert. Der Antrag für ein Leuchtturmprojekt muss im Landesbeirat verabschiedet werden. Wenn diese Entscheidung positiv ergeht, ist weiter abzuwarten, wann Finanzierungsmittel bereitgestellt werden können.

Für die Gemeinde ist nicht absehbar, in welchem Zeitraum die notwendigen Entscheidungen vorliegen können.

Die GV beschließt einstimmig, durch das Bauamt des Amtes Föhr-Amrum vier bis sechs Architekten zu beauftragen, Vorschläge für diesen Bauentwurf zu erstellen.

Jürgen Jungclaus

Ina Schumann